

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kunst und Kultur für Kinder im vereinigten Deutschland

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen und den erheblichen Integrationsproblemen, die Kinder und Jugendliche seit der Vereinigung haben, werden verstärkt die Rolle der Medien und die Möglichkeiten von Kunst und Kultur diskutiert. Gerade in Ostdeutschland sind Einrichtungen und Institutionen, die der Schaffung und Vermittlung von Kunst und Kultur für Kinder dienten, weggefallen. Die neu entstandenen Möglichkeiten und Freiräume können nicht immer genutzt werden, vor allem wegen finanzieller Probleme. Durch den Wegfall oder die Reduzierung von Haushalts- und Fördermitteln sind bundesweit gerade im Bereich der Kultur-, Kunst- und Medienarbeit für Kinder erhebliche Defizite entstanden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Ressorts der Bundesregierung tragen Verantwortung für den Bereich der Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder?
2. Welche Mittel gibt die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt direkt oder indirekt für Maßnahmen der Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder im vereinigten Deutschland aus?
3. Welche Maßnahmen und Modelle fördert die Bundesregierung gegenwärtig auf dem Gebiet der Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder im Rahmen der Bildungsgesamtplanung?
4. Wie gewährleistet die Bundesregierung die gleichberechtigte Berücksichtigung der Belange von Kindern bei der Vergabe von Mitteln aus dem Substanzerhaltungs- und Infrastrukturhilfeprogramm für die neuen Bundesländer?
5. Wie wird die Bundesregierung ihrer mit dem Artikel 35 Abs. 2 und 7 Einigungsvertrag übernommenen Verpflichtung zur kulturellen Substanzerhaltung und zur Übergangsfinanzierung bis zur vollen finanziellen Handlungsfähigkeit der Länder in Bezug auf die Förderung des Schaffens und Rezipierens von Kunst und Kultur für Kinder gerecht?
6. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen und welche wird sie künftig unternehmen, um die in den

ostdeutschen Ländern vorhandene kulturelle Substanz in den Bereichen Produktion und Rezeption von Kunst und Kultur für Kinder zu erhalten, insbesondere in den Gattungen und Genres

- 6.1 Kinderliteratur, einschließlich der Förderung von Kinderbuchautoren, Kinderbuchverlagen und Kinderbüchereien;
 - 6.2 Kindertheater, einschließlich der Förderung von Autoren, Regisseuren und Schauspielern, die in diesem Bereich tätig sind;
 - 6.3 Spielfilm, Dokumentarfilm und Animationsfilm für Kinder, insbesondere zur Fortführung der traditionsreichen Kinderfilmproduktion der DEFA und zum Erhalt und zur weiteren Nutzung des Kinderfilmstocks der DEFA;
 - 6.4 Kindersendungen (Hörfunk und Fernsehen), sowohl in den öffentlich-rechtlichen wie in den privaten Rundfunkanstalten;
 - 6.5 Musik für Kinder, insbesondere zur Förderung von Komponisten, Musikern, Produzenten, Verlagen und Distributoren, die in diesem Bereich tätig sind, und von Kinder- und Jugend-Orchestern, -Chören und -Bands;
 - 6.6 Bildende Kunst für Kinder, insbesondere zur Förderung von Künstlern, Ausstellern und Verlagen, die in diesem Bereich tätig sind, sowie von pädagogischen Abteilungen in Museen und Einrichtungen und Initiativen, in denen Kinder bildnerisch tätig sein können;
 - 6.7 Einrichtungen und Initiativen der Soziokultur, die sich vorrangig oder teilweise der Arbeit mit Kindern widmen?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele und welche der unter den Fragen 6.1 bis 6.7 genannten öffentlichen und privaten Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern seit Inkrafttreten des Einigungsvertrages geschlossen werden mußten, und wie bewertet sie dies im einzelnen?
 8. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele und welche der unter den Fragen 6.1 bis 6.7 genannten öffentlichen und privaten Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern seit Inkrafttreten des Einigungsvertrages erhalten bzw. neu geschaffen werden konnten, und wie bewertet sie die Aussichten für deren Erhalt und Entwicklung?
 9. Welche Auswirkungen wird nach Einschätzung der Bundesregierung die drastische Reduzierung von Haushaltsmitteln bei Bund, Ländern und Kommunen für Kunst und Kultur auf den Bereich der Kunst und Kultur für Kinder und mit Kindern haben?
 10. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die private Förderung der Kunst und Kultur für Kinder und mit Kindern anzuregen und zu unterstützen?
 11. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Schaffung, Distribution, Verbreitung und Förderung von Kunst und Kultur für Kinder steuerlich zu begünstigen, und wenn ja, auf welche Weise?

12. Welche Folgen wird nach Auffassung der Bundesregierung die drastische Reduzierung von Mitteln der Kinderfilmförderung haben, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um das nationale Kulturgut Kinderfilm zu schützen und zu erhalten?
13. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Produktion und Ausstrahlung von Kinder- und Familienprogrammen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu fördern und zu gewährleisten?
14. In welcher Weise fördert und unterstützt die Bundesregierung kultur- und kommunikationstheoretische sowie pädagogische Forschungen im Bereich des Schaffens, Vermittelns und Rezipierens von Kunst und Kultur für Kinder?
15. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der medienpädagogischen Arbeit in den einzelnen Bundesländern und Schulformen, und welche Anstrengungen unternimmt sie, um diese Arbeit zu unterstützen und zu optimieren?
16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil und die Qualität deutscher Kinder- und Familienprogramme in den öffentlich-rechtlichen und in den privaten Rundfunkanstalten, und wie beurteilt sie die Wettbewerbsfähigkeit dieser Programme auf dem internationalen Medienmarkt?
17. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um gemeinsam mit den europäischen Ländern, insbesondere mit denen der Europäischen Union, Kunst und Medien für Kinder als europäisches Kulturgut zu fördern und zu erhalten?
18. Welche Rolle spielen nach Auffassung der Bundesregierung Kunst, Kultur und Medien bei der Integration der Kinder von Einwanderern, Asylbewerbern, Flüchtlingen und Aussiedlern?
19. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um für Kinder von Einwanderern, Asylbewerbern, Flüchtlingen und Aussiedlern die kulturelle Grundversorgung zu gewährleisten?
20. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, damit Kinder von Einwanderern, Asylbewerbern und Flüchtlingen ihrem heimatlichen Kulturkreis nicht entfremdet werden, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, entsprechende öffentliche oder private Bemühungen zu fördern?

Bonn, den 2. Februar 1994

Konrad Weiß (Berlin)

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

